



2. Am 24. Dezember (Heiligabend) sind öffentliche Tanzunterhaltungen von 03:00 Uhr bis 24:00 Uhr verboten. Außerdem sind ab 17:00 Uhr in der Nähe von Kirchen und anderen, dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.
3. Am 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dezember) sind öffentliche Tanzunterhaltungen und Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages verboten. Außerdem sind an diesem Tag öffentliche Sportveranstaltungen bis 11:00 Uhr verboten.
4. Am 2. Weihnachtsfeiertag (26. Dezember) sind öffentliche Tanzunterhaltungen von 03:00 Uhr bis 11:00 Uhr verboten.
5. An Silvester (31. Dezember) sind in der Zeit von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr in der Nähe von Kirchen und anderen, dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

Bürgermeisteramt

Einladung zur Gemeinderatssitzung

am Montag, dem 09. Dezember 2013 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Zehntscheuer, Kiesweg 5 eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

TAGESORDNUNG:

1. Vorbereitung der außerordentlichen Verbandsversammlung des GWK Wendlingen
 - Zustimmung zur Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe zur Elimination von organischen Spurenstoffen auf der Kläranlage Wendlingen
2. 10-jährige Forsteinrichtung 2013 bis 2022 (Waldwirtschaftsplan)
3. Bebauungsplanverfahren mit örtlichen Bauvorschriften „Lärmschutz BAB8“
 - Vorbereitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
4. Stellungnahme der Gemeinde Köngen als Trägerin öffentlicher Belange sowie als betroffene Kommune und Grundstückseigentümerin im Rahmen des Anhörungsverfahrens für die Planfeststellung für die Aus- und Neubaustrecke Stuttgart- Augsburg, Abschnitt Stuttgart- Ulm im Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenbindung, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3 „Filderbereich mit Flughafenbindung“
5. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
6. Bausachen
 - 6.1 Erneuerung/Modernisierung der vorhandenen Garage; Abriss der alten Garage und Neubau Garage Keplerstraße 24
7. Protokollauflegung
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
 - Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit.

gez.
Weil
Bürgermeister



Was ist sonst noch los???

Aktuelles aus den Nachbargemeinden



Donnerstag, 05.12.2013 bis Sonntag 08.12.2013
Weihnachtsmarkt in Wendlingen am Neckar auf dem Marktplatz.

Amtliche Bekanntmachungen



Ordnungsamt aktuell

Feiertage und besonders geschützte Tage im Dezember

Nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage gelten für die Adventssonntage, für den 24. Dezember (Heiligabend), für den 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dezember), für den 2. Weihnachtsfeiertag (26. Dezember) und für Silvester (31. Dezember) folgende Regelungen:

1. An den Adventssonntagen (1. Dezember, 8. Dezember, 15. Dezember und 22. Dezember) sind öffentliche Tanzunterhaltungen von 03:00 Uhr bis 11:00 Uhr verboten.

Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Hans Weil, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 21,90 € jährlich.

Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de